

Plattformen-Steuertransparenzgesetz (PStTG) - Auswirkungen auf unseren Marktplatz

Beitrag von „griven“ vom 5. Januar 2023, 00:07

Nope muss nicht weil auf unser Plattform kein rechtsgültiges Geschäft im Sinne des PStTG abgeschlossen werden kann. Unsere Software gibt das schon aus rein technischen Gründen gar nicht her. Damit ein Rechtsgeschäft im Sinne des PStTG zustande kommen kann muss die Plattform die dazu notwendigen Eigenschaften aufweisen und diese Eigenschaften hat ein Forum in der Regel halt eben nicht. Was eBay oder Amazon zu einer Plattform im Sinne des PStTG macht ist die Tatsache das ein Benutzer im Falle von zum Beispiel eBay mit der Abgabe eines Gebots bzw. mit dem Klick auf "Sofort Kaufen" einen rechtsgültigen Vertrag eingeht. Die Plattform bietet also die technische Grundlage dafür das ein solcher Vertrag, ohne eine weitere Kommunikation der Vertragspartner untereinander ausserhalb der Plattform, allein durch Aktionen der Benutzer in der Plattform rechtsgültig zu Stande kommt. Die Tatsache das die Plattform nicht nur der Auflistung von Angeboten dient sondern eben den unter Sätzen 1 und 2 der Definition genannten Kriterien genügt macht sie im Sinne des PStTG meldepflichtig.

Geschäfte die hier aufgrund von Angeboten oder Gesuchen im Marktplatz entstehen entstehen immer zwischen den beiden Vertragspartnern direkt und ohne ein Zutun unsererseits. Wir als Plattform haben keinerlei Kenntnis darüber ob und wenn ja zwischen welchen Geschäftspartner Rechtsgeschäfte überhaupt aufgrund von hier gelisteten Angeboten zu Stande gekommen sind (eben genau so wie auch die Tageszeitung das nicht weiß bei deren gedruckten Kleinanzeigen oder der Supermarktbetreiber bei den an seiner Pinnwand angepinnten).